



Obernburg

Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 6
KW13
27. März 2020

Bürger-Telefon
Stadt Obernburg

06022-6191-0 Mo – Fr 8 - 17 Uhr
Mail: mail@obernburg.de
Corona-Sonderseite: www.obernburg.de

Bürgertelefon Landkreises Miltenberg
Fragen rund um den Coronavirus

09371 501-700
werktags 8 - 16 Uhr, Do 8 - 18 Uhr, Sa/So 10 - 16 Uhr
www.landratsamt-miltenberg.de
werktags 8 - 16 Uhr, Do 8 - 18 Uhr, Sa/So 10 - 16 Uhr

**Hotline des Kassenärztlichen
Bereitschaftsdienstes**
bei Erkältungssymptomen

116 117 rund um die Uhr erreichbar

**Hotline des Landesamtes für Gesund-
heit und Lebensmittelsicherheit**
zu gesundheitlichen Fragen

09131 6808-5101

**Hotline der Agentur für Arbeit
Aschaffenburg**

06021 390-111 für Arbeitnehmer
06021 390-575 für Arbeitgeber

Hotline der IHK Aschaffenburg

06021 880-0

Hotline der Handwerkskammer

0931 30908-3344

**Bayerisches Wirtschaftsministerium
für Unternehmen**

coronavirus-info@stmwi.bayern.de

Soforthilfe für Betriebe und Freiberufler
Regierung von Unterfranken

0931 380-1273
soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de



BÄUERLICHE
ERZEUGERGEMEINSCHAFT
SCHWÄBISCH HALL www.besh.de



Die kleine Metzgerei

**Besondere Umstände erfordern
besondere Maßnahmen!**

Deshalb unser Service an alle:

Telefonische Bestellung

Lieferung bis zur Haustüre

Näheres unter 06022/31508

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 8:00 bis 18 Uhr \ Samstag 7:00 bis 13:00 Uhr



sehr gut
Ratgeber Essen, Trinken
& Genießen 3/2003

Die kleine Metzgerei
Raiffeisenstraße 3 | 63785 Eisenbach
Tel. 06022/31508, peter.wolf@mail.de
<http://metzgerei-wolf.info/>



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch bei uns in Obernburg und Eisenbach gelten seit fast zwei Wochen die besonderen Anordnungen der Bayerischen Staatsregierung. Das führt zu vielen Einschränkungen in unserem Alltag. Unsere sozialen Kontakte müssen wir auf ein Minimum beschränken. Aber es dient schlussendlich dem **Schutz unserer älteren Mitmenschen und Menschen mit Vorerkrankungen**.

Seit dem vergangenen Wochenende gelten Ausgangsbeschränkungen. Unsere Schulen und Kindergärten sind geschlossen, ebenso viele Geschäfte und die Gaststätten. Auch unser Rathaus und die anderen städtischen Einrichtungen sind von der Schließung betroffen. Selbstverständlich sind wir telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar. Und wenn es dringend und wichtig ist, natürlich auch persönlich nach voriger Terminvereinbarung.

Auf unserer Webpage haben wir auf einer **Sonderseite zur Corona-Krise** viele wertvolle Informationen für Sie zusammengestellt. Auch zum Thema **Überbrückungshilfen** für betroffene Betriebe.

Die kommenden Tage und Wochen werden für uns alle nicht einfach. Gerade jetzt sind unsere **Besonnenheit und Solidarität** mit anderen Menschen besonders gefragt.

Ein wunderbares Beispiel dafür ist die Aktion „**TatSachen**“ **des Seniorenbeirats**. Mit Unterstützung von zahlreichen freiwilligen Helfern bietet der Seniorenbeirat aktuell viele wertvolle Hilfen im Alltag an für Senioren und für Menschen, die aufgrund des Corona-Virus besonders gefährdet sind.

Noch ein weiteres schönes Beispiel: einige Obernburger Geschäfte haben sich zusammengeschlossen und einen **Liefer-Service** eingerichtet, den „**OB-Express**“! Alles, was Sie telefonisch oder per E-Mail bei diesen Geschäften bestellen, bringt Ihnen der „OB – Express“ kostenlos vorbei.

Die Mitarbeiter des Rathauses (Tel. 06022-6191-0 mail@obernburg.de) und auch ich persönlich (Tel. 06022-6191-19) helfen Ihnen gerne weiter bei Fragen.

Wenn die jetzige Krise dazu beiträgt, dass unsere Gesellschaft wieder enger zusammenrückt, dann hat am Ende alles sein Gutes.

Alles Gute und bleiben Sie gesund!

Dietmar Fieger

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag findet bei uns die Stichwahl für das Amt des 1. Bürgermeisters statt. Aufgrund der Ausnahmesituation, die derzeit in unserm Land herrscht, findet die Wahl als reine Briefwahl statt. Wahllokale mit persönlichem Erscheinen zur Stimmabgabe wird es also nicht geben.



Alle 6.606 Wahlberechtigten müssten in den letzten Tagen die Briefwahlunterlagen per Post erhalten haben. Sollte dies wider Erwarten nicht so sein, dann melden Sie sich bitte bei uns im Rathaus unter der Telefonnummer 6191-26 oder 6191-32.



An dieser Stelle erneuere ich meine Bitte, dass Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Den Einwand von einigen, ob es im Augenblick nichts Wichtigeres gibt, kann ich nachvollziehen. Aber es wird auch eine Zeit nach der Corona-Krise geben, und dann muss es weitergehen.

Bei allen haupt- und ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am Sonntag das Wahlergebnis ermitteln, möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Ihr Bürgermeister

Dietmar Fieger
Dietmar Fieger



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main



Mitteilungsblatt Almosenturm

Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Informationen zur Corona-Krise

Ausgangsbeschränkung seit 21.03.2020

Das öffentliche Leben ist durch die **Ausgangsbeschränkung** seit letzten Samstag weitgehend heruntergefahren. Dennoch können Sie weiterhin z.B. **Lebensmittel einkaufen oder zum Arzt/Apotheke und zur Arbeit gehen. An die frische Luft geht auch oder mit dem Hund raus - aber bitte alleine oder nur mit ihren Angehörigen aus dem eigenen Hausstand.**

Es gilt: Wo immer möglich, halten Sie bitte einen **Mindestabstand von 1,5 m** ein.

Alle Maßnahmen tragen entscheidend dazu bei, die weitere Verbreitung des Coronavirus deutlich zu verlangsamen. Vor allem unsere älteren Mitmenschen und Menschen mit Vorerkrankungen werden so geschützt. Diese Maßnahmen können Leben retten.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Dietmar Fieger

1. Bürgermeister

Überblick der Maßnahmen für Obernburg und Eisenbach – Stand 23.03.2020

Für die **Stadt Obernburg** sind folgende **Maßnahmen** umgesetzt:

1. Folgende Einrichtungen der Stadt Obernburg sind bis mindestens 19. April 2020 geschlossen:
 - Rathaus / Stadtverwaltung (erreichbar per Telefon und Mail)
 - Kitas + Mittagsbetreuung
 - Grund- und Mittelschule (JOS)
 - Musikschule
 - Stadtbücherei
 - Kleinkunstabühne Kochsmühle

- Römermuseum Obernburg
- Heimatmuseum Eisenbach
- St.-Anna-Kapelle
- Valentin-Ballmann-Halle Obernburg und Sport- u. Kulturhalle Eisenbach
- Stadthalle Obernburg
- JUZ und Juts
- Altes Rathaus Eisenbach
- Spielplätze, Sport- u. Bolzplätze, Minigolf, Bocciaplatz, - Hundespielplatz

Die **Schließungen** betreffen somit den gesamten **Trainings- und Probetrieb** der Vereine in diesen Einrichtungen sowie **gewerbliche und private Veranstaltungen. Vereinsveranstaltungen** und **Vereinsräume/Vereinsheime**, Sport- und Spielanlagen die im Besitz der Vereine **sind bitte ebenfalls zu schließen**.

2. Ein **Notbetrieb** in den Kindertagesstätten für Kinder von Eltern, die in sog. Tätigkeiten der kritischen Infrastruktur tätig sind, ist **sichergestellt**. Bitte wenden Sie sich direkt an die jeweilige Einrichtungsleitung.
3. Für die **Bürgermeisterstichwahl am 29.03.2020** wurden **jedem** Stimmberechtigten die **Unterlagen** zur brieflichen Abstimmung **zugeschickt**. Es wird keine Urnenabstimmung geben, nur briefliche Abstimmung ist möglich.
4. Das **Rathaus** ist bis auf weiteres **geschlossen**, arbeitet aber weiter in Notfallbesetzung für Sie. Gerne sind wir für Sie **per Telefon (Bürgertelefon: 06022-6191-0 Mo.-Fr. 8-17 Uhr), E-Mail (mail@obenburg.de) oder Post** erreichbar. In dringlichen und wichtigen Fällen können Termine vereinbart werden.
5. **Standesamtliche Trauungen** finden weiterhin statt. Wir bitten um Verständnis, den Personenkreis auf das Brautpaar und die Trauzeugen einzuschränken.
6. **Bestattungen** - auch diese sind derzeit nur im engsten Familienkreis möglich.
7. So lange es keine anders lautenden Anordnungen gibt, finden **Stadtratssitzungen** und Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates statt. Hierbei werden besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Grundsätzlich sind die Sitzungen öffentlich. Die Stadt appelliert an alle Bürger, die Sitzungen nur zu besuchen, wenn Sie von einem Tagesordnungspunkt unmittelbar betroffen sind.
8. **Unterstützung der Gewerbetreibenden**
Der Bund und das Land Bayern haben für Gewerbetreibende zahlreiche Maßnahmen ergriffen wie Kurzarbeitergeld, Soforthilfe Corona, Steuerstundung, Darlehens- und Bürgschaftsprogramme.
Einen Überblick zu diesem Schutzschirm finden Sie hier:
<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

Corona Soforthilfe

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie hier: <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

„Business Angels“

Zusätzlich werden verschiedene, namhafte ehemalige und erfahrene Unternehmer die Obernburger und Eisenbacher Gewerbetreibenden mit Rat und Tat unterstützen. Bei Fragen hierzu und zur Unterstützung der Gewerbetreibenden stehen Ihnen Bürgermeister Dietmar Fieger (Tel. 06022-6191-19) und der Leiter Stadt-Marketing, Matthias Kraus (Tel. 06022-6191-20; stadtmarketing@obernburg.de) zur Verfügung.

Wir stehen außerdem mit den Banken und Behörden in Kontakt. Insbesondere bei Fragen zur Unterstützungshilfen (z.B. KfW) wenden Sie sich bitte an Ihre **Hausbank**, die sie ebenfalls berät und unterstützt.

Ansprechpartner:

- **Sparkasse** – Ihr Firmenkundenberater oder Geschäftsstelle Obernburg, Simon Klug, Tel. 06022 501-8008; Simon.Klug@s-mil.de
- **Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG** – Ihr Firmenkundenberater oder Geschäftsstelle Obernburg: Verena Schmitt Tel. 06021 4970 <https://www.raiffeisen-volksbank-aschaffenburg.de/wir-fuer-sie/aktuelles-regionales/banksache/coronavirus-unternehmen.html>

Rathausverwaltung Obernburg bleibt geschlossen – Bürgertelefon eingerichtet

Die Stadt Obernburg bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Lage zunächst bis einschließlich Sonntag, 19. April geschlossen. Die Mitarbeiter sind weiterhin schriftlich, telefonisch oder per Email erreichbar. Termine für unaufschiebbare Angelegenheiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Stadt hat für dringende Fragen ein Bürgertelefon (Telefon: 06022/6191-0) eingerichtet, das in der Zeit von Montags bis freitags von 8 Uhr bis 17 Uhr und donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr erreichbar ist.

Beim Landratsamt Miltenberg ist das Bürgertelefon unter der Telefonnummer 09371/501-700 werktags von 8 bis 16 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und Samstag und Sonntag von 10 bis 16 Uhr erreichbar und dient zur Beantwortung von Fragen rund um den Coronavirus.

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Brauchen Sie Hilfe im Alltag?



**ZUSÄTZLICHE
EINKAUFSHILFE
WÄHREND DER
CORONA-KRISE!**

Einfach melden...

Telefon 0160 - 162 90 59

Tatsachen@Obernburg.de

Tatsachen



Seniorenhilfe

Obernburg a.Main

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeine Kommunalwahlen 2020

Bürgermeisterstichwahl am 29. März 2020 in der Stadt Obernburg a.Main

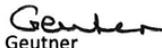
Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses

Das vorläufige Wahlergebnis der Bürgermeisterstichwahl wird durch öffentlichen Aushang an der Tür des Haupteinganges des Rathauses öffentlich verkündet.

Die Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses erfolgt auch auf der Homepage der Stadt Obernburg a.Main (www.obernburg.de).

Für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG (Annahme der Wahl) ist der Zeitpunkt des Aushanges an der Eingangstür entscheidend.

Obernburg, 18.03.2020



Geutner

Wahlleiterin

Bekanntmachung

An die Grundstückseigentümer der Flurstücke an der Miltenberger Straße Nordseite

Flurstücknummern

2702, 2701, 2697, 2694/1, 2693/1, 2692/4, 2692/3, 2691/1, 2681, 2680/1, 2678, 2671, 2670, 2669, 2668, 2610/1, 2608/1, 2607/1, 2606/1, 2605/1, 2604/6 und 2604/4

Die Stützmauer entlang der Miltenberger Straße ist an einigen Stellen schadhaft und in ihrer Standsicherheit gefährdet. Durch Witterungseinflüsse ist es in der letzten Zeit an mehreren Stellen zur Durchnässung der Stützmauer und nachfolgenden Hangabbrüchen im Bereich des Gehweges und der Fahrbahn gekommen.

Als Eigentümer der o.g. Flurstücke sind Sie verkehrssicherungspflichtig, d.h. zur Abwehr von Gefahrenquellen, deren Unterlassen zu Schadensersatzansprüchen nach den §§ 823 ff. BGB führen kann, verpflichtet.

Sie sind daher aufgefordert, unverzüglich den in Ihrem Flurstückbereich befindlichen Abschnitt der Stützmauer auf Schäden zu untersuchen und ggf. diese umgehend zu beseitigen. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Miltenberg, bei starker Beeinträchtigung der Standsicherheit die Höhe der vorhandenen Mauer auf etwa 1,00 m zu reduzieren und das darüber liegende Gelände entsprechend abzuböschten.

Beteiligung lokaler Handwerksbetriebe an städtischen Ausschreibungen (VOB)

Liebe Handwerksbetriebe in Obernburg und Eisenbach,

Sie sind an städtischen Aufträgen interessiert und möchten sich an Ausschreibungen der Stadt Obernburg (nach VOB) beteiligen? Die Stadt Obernburg nutzt seit rund vier Jahren das Online-Portal des Bayerischen Staatsanzeigers, um öffentliche Ausschreibungen direkt durchzuführen und beschränkte Ausschreibungen, ab einer bestimmten Wertigkeit, auf dem Portal anzukündigen.

Im Fall von **öffentlichen Ausschreibungen** werden die Vergabeunterlagen auf der Webseite des Staatsanzeigers vollständig digital zum Download bereitgestellt (kostenlos). Die Anforderung der Unterlagen in Papierform mit Datenträger ist ebenfalls möglich (gegen Gebühr). Die Abgabe der von Ihnen ausgefüllten Unterlagen muss vor dem in den Unterlagen angegebenen Submissionstermin in einem verschlossenen und mit Warnhinweis gekennzeichneten Umschlag erfolgen. Die Abgabe ist per Post (bitte ausreichend Postlaufzeit einplanen) aber auch persönlich im Rathaus oder dem angegebenen Submissionsort möglich.

Im Fall der Ankündigung von **beschränkten Ausschreibungen** melden Sie sich bei Teilnahmewunsch bitte schnellstmöglich beim städtischen Bauamt (bauamt@obernburg.de). Die Verwaltung und der ggf. beauftragte Planer prüfen dann, ob Ihre Teilnahme an der Ausschreibung möglich ist. In der Regel wird die Ankündigung eine Woche vor dem Versand der Ausschreibungsunterlagen online gestellt und enthält ein grobes Mengengerüst der zu beauftragenden Bauleistungen. Die Submission erfolgt ansonsten analog zur öffentlichen Ausschreibung (s.o.).

Eine digitale Einreichung ist derzeit bei beiden Ausschreibungsformen noch nicht vorgesehen.

Die Informationen über die städtischen Ausschreibungen erhalten Sie online unter:

<https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-b.html>

Bitte geben Sie zur Suche die Obernburger Postleitzahl ein. Selbstverständlich finden Sie dort auch Ausschreibungen aus der gesamten Region und ganz Bayern. Da nicht ständig neue Ausschreibungen eingehen, empfehlen wir Ihnen die routinemäßige Einsicht mehrmals monatlich.

Appell an die Bürgerschaft zur Einhaltung der Verkehrsregeln im Interesse der Gemeinschaft

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Obernburg hat einige Anstrengungen unternommen, die Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm & Abgase zu senken und zugleich die Verkehrssicherheit zu erhöhen:

- Nahezu flächendeckende Einführung der Tempo-30-Zone in den Wohngebieten.
- Einführung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs in der Römerstraße als Tempo-20-Zone.
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen („Spielstraßen“), zuletzt im Zuge der Frühlingsstraße/ Römergässchen an der Kindertagesstätte Altstadt.

Leider müssen wir aufgrund einer Vielzahl von Bürgerrückmeldungen feststellen, dass sich die eine oder der andere Verkehrsteilnehmende nicht an die aufgestellten Regeln hält. Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der Regeln, kann aber aufgrund der Größe des Einsatzgebietes in mehreren Kommunen nicht dauerhaft vor Ort sein. Ein besonderer Dank gilt den Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich bereits an die Regelungen halten! Wir bitten Sie, auch in Ihrem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis dafür zu werben.

Insbesondere in den verkehrsberuhigten Bereichen (blaues Schild, s. Bild) sind eklatante Verstöße festzustellen. Daher weisen wir aus gegebenem Anlass auf die dort geltenden Regeln hin:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; **Kinderspiele sind überall erlaubt.**
- Der Fahrzeugverkehr muss **Schrittgeschwindigkeit** einhalten (ca. 7 km/h).
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; **wenn nötig müssen sie warten.**
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr **nicht unnötig behindern.**
- Die Regel „**Recht-vor-Links**“ gilt **nur innerhalb des Bereichs**, jedoch nicht, wenn Sie aus dem Bereich hinausfahren.
- Das Parken ist außerhalb der dafür **gekennzeichneten Flächen unzulässig**, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen (z.B. gegenüber Tiefgarage KiTa Altstadt).
- Das **Parken vor Einfahrten und Stellplätzen** auf angrenzenden Grundstücken ist grundsätzlich **unzulässig** (z.B. vor Tiefgarage KiTa Altstadt trotz alter Markierung).

Es sei der Hinweis erlaubt, dass bereits bei einer nach Abzug der Toleranz festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h nach dem derzeit gültigen Bußgeldkatalog 80 Euro Bußgeld fällig werden und ein Punkt in das Fahreignisregister eingetragen wird. Dies ist also schon bei einer gefahrenen Geschwindigkeit von ca. 30 km/h der Fall. Ein Fahrverbot von einem Monat ist derzeit in politischer Diskussion.

Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Gemeinschaft um die Einhaltung der Regeln.

Hermann

Fachbereichsleiter Bauwesen & Stadtentwicklung



Verkehrsberuhigter Bereich KiTa Altstadt (Quelle: Stadt Obernburg | Hermann)

Kommunale Abfallwirtschaft

Verschiebung der 20. Flursäuberungsaktion

„Wir räumen unseren Landkreis auf“

Wegen der Corona-Krise kann die kreisweite Flursäuberungsaktion nicht wie geplant am Samstag, 04.04.2020, durchgeführt werden.

Wir beabsichtigen aber, die Aktion nach hoffentlich überstandener Krise, am **Samstag, 17. Oktober 2020** nachzuholen.

Geburten

- 22.01.2020 Anointed Chisom Igboanugo, Hubert-Nees-Str. 2
Eltern: Divine Igboanugo und Tony Abazie
- 28.02.2020 Willi Hennecke, Bergstr. 43
Eltern: Katharina und Carsten Hennecke

Sterbefälle

- 15.03.2020 Christa Margarete Meyer, Blumenstraße 26
- 18.03.2020 Edmund Wilhelm Ripperger, Untere Wallstraße 2

Jubilare

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Derzeit kommt Herr Bürgermeister Dietmar Fieger nicht persönlich zum Gratulieren, aber Sie finden eine Karte im Briefkasten oder ein kleines Geschenk vor der Türe.

Vielen Dank.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hat ihre Sprechstage in Obernburg bis auf weiteres abgesagt. Bei Fragen können Sie sich an folgende Hotline wenden: 0800-1000-480-18.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Information:

- **Jobcenter und Arbeitsagenturen sind weiter für die Kunden da**
- **Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut**
- **Persönliche Kontakte werden reduziert.**

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagenturen mit Ihren Dienststellen in Aschaffenburg, Obernburg und Alzenau und die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) Aschaffenburg Stadt, Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen.

Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, um diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt klären zu können, damit wir diese Kontakte minimieren können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen.

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir für alle Kundinnen und Kunden von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) und Arbeitsagenturen folgende Informationen:

1. Persönliche Vorsprachen:

Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in unseren Dienststellen bleibt ausschließlich für dringende Notfälle nach vorheriger telefonischer Rücksprache bestehen.

Eine Arbeitslosmeldung kann bis zur Aufhebung dieser Sonderregelungen auch telefonisch erfolgen.

Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden.

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Sie müssen diese Termine ***nicht*** absagen, Sie müssen diesbezüglich auch nicht anrufen.

Sie können Anträge formlos per Mail oder über unsere eServices (www.ar-beitsagentur.de/eServices) stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen.

Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen.

Bitte kommen Sie wirklich nur im Notfall in die Dienststelle.

2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.

Außerdem finden Sie:

- Anträge auf Arbeitslosengeld I unter www.arbeitsagentur.de/eservices
- Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

Wir werden so schnell wie möglich zusätzliche Telefonnummern in den Städten und Regionen schalten und sie darüber sowohl über unsere Internetseiten als auch über die überregionale und regionale Presse informieren.

Da wir unsere telefonischen Kapazitäten aufgrund des erwarteten sehr hohen Anrufaufkommens auch technisch verstärken müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann unsere Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein.

3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist.

Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag.

Unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität.

4. Das BIZ Aschaffenburg ist für den Publikumsverkehr geschlossen

Auch die angekündigten Veranstaltungen im BIZ finden nicht statt.

Auch hier entfallen alle Einladungen mit Rechtsfolgen.

Kommunale Abfallwirtschaft

Betrieb der gemeindlichen Grünabfallsammelplätze in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Abfallwirtschaftsanlagen des Landkreises Miltenberg seit dem 20.03.2020 für Privat-anlieferer geschlossen.

Die **Wertstoffhöfe** bei der Kreismülldeponie Guggenberg und der Müllumladestation Erlenbach sowie der Wertstoffhof in Bürgstadt sind ab dem 20.03.2020 bis auf weiteres geschlossen.

Gewerbliche Anlieferungen bei der Müllumladestation Erlenbach und der Kreismülldeponie Guggenberg sind weiterhin während der regulären Öffnungszeiten möglich.

Die Offenhaltung der **Grünabfallsammelplätze** ist derzeit noch vertretbar. Allerdings ist zwingend zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, für Anlieferer und Aufsichtspersonal erforderliche Sicherheitsabstände zu wahren und ggf. Zugangsbeschränkungen umzusetzen. Die Gesundheit der Anlieferer und des Annahmepersonals ist zu gewährleisten und hat Vorrang.

Der Grüngutsammelplatz Erlenbach bleibt zunächst im bisherigen Umfang für Anlieferungen aus Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg geöffnet. Das gleiche gilt für Grünabfallanlieferungen aus Eichenbühl bei der Kreismülldeponie Guggenberg. Bei beiden Einrichtungen ist es unbedingt erforderlich, dass die Anlieferer den Anweisungen des Landkreispersonals Folge leisten, den Mindestabstand zu anderen Anlieferern wahren und Beschränkungen bei der Zufahrt zum Platz zu akzeptieren. Ansonsten können wir die Offenhaltung der Grünabfallannahme nicht gewährleisten. Wartezeiten sind möglich.

Problemabfallsammlungen sind in der Zeit vom 21.03.2020 bis 18.04.2020 abgesagt. Einzelne Nachholtermine werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Amt für Landwirtschaft und Forsten MainEichenwald Eröffnungsveranstaltung entfällt

Die Eröffnungsveranstaltung von MainEichenwald am 28. März wird aufgrund des aktuell deutschlandweit auftretenden Corona-Virus abgesagt. Wir bedauern dies sehr, aktuell steht jedoch die Gesundheit aller im Vordergrund. Sobald die Lage wieder überschaubar ist, werden wir die Veranstaltung nachholen.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Richtiges Verhalten im Hochwasserfall

Hochwasser ist in Bayern ein reales Risiko - nicht nur an Flüssen und Bächen, sondern bei Starkregen auch abseits von Gewässern. Umso mehr erschreckt das Ergebnis einer aktuellen Umfrage: Die Mehrheit der Bayern weiß nicht, dass das Betreten des Kellers bei drohendem Hochwasser lebensgefährlich sein kann. Dabei macht es schon ein Wasserstand von weniger als einem halben Meter unmöglich, eine Türe gegen den Wasserdruck zu öffnen. Der Rückweg nach oben kann schnell versperrt sein.

„Die Meldung, ein Gebiet bei drohendem Hochwasser zu verlassen, sollten Sie unbedingt ernst nehmen“, sagt Johannes Sittinger, ehrenamtlicher Rettungstaucher, Einsatzleiter und Bootsführer bei der Wasserwacht Arnstorf. Helfen Sie Kindern, Kranken und Senioren auf ihrem Weg aus den gefährlichen Bereichen – bringen Sie sich dabei aber nicht selbst in Gefahr. Weiter erklärt Sittinger: „Wenn es zu spät ist zur Flucht, muss man sofort in die höheren Stockwerke gehen. Begeben Sie sich nicht allein in die Fluten. Warten Sie, bis wir kommen.“

Bei Hochwasser steht der Schutz von Menschenleben an erster Stelle. Das richtige Verhalten jedes einzelnen kann das eigene Leben und auch das Leben anderer retten:

- Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Wasser. Das Wasser kann stark verunreinigt sein und birgt die Gefahr eines Stromschlags.

- Informieren Sie umgehend die Feuerwehr oder den örtlichen Versorgungsbetrieb, wenn Sie Gasgeruch oder andere austretende Schadstoffe bemerken.
- Betreten Sie keine Uferbereiche, denn dort herrscht Ausrutsch-, Überspülungs- und Abbruchgefahr.
- Befahren Sie keine überschwemmten Straßen. Ihr Fahrzeug kann von der starken Strömung mitgerissen werden und es droht ein Totalschaden, wenn Wasser in den Motor gelangt.
- Benutzen Sie keine privaten Boote. Die Strömung oder unberechenbare Hindernisse können es zum Kentern bringen.

Vor allem aber gilt: Ruhe bewahren und den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge leisten. „Wenn Sie aufgerufen werden, Ihr Haus zu räumen, gehen Sie sofort! Ich musste schon zu viele Menschen in Not bergen,“ fasst Sittinger seine Erfahrungen zusammen.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

Als ehrenamtlicher Rettungstaucher bei der Wasserwacht Arnstorf hat Johannes Sittinger oft gesehen und erlebt, dass Hochwasser lebensgefährlich sein kann.

Seniorenbeirat und Seniorenhilfe

„**Tatsachen**“ das Nachbarschaftsprojekt des Seniorenbeirates bietet in der angespannten Situation des Coronavirus einen zusätzlichen Einkaufsdienst an.

Senioren oder Menschen, die aufgrund des Coronavirus ebenfalls besonders gefährdet sind und keine Unterstützung haben oder einfach aus Sorge nicht raus wollen, können unter der Telefonnummer **0160 162 90 59** ihre Wünsche anmelden und wir werden uns darum kümmern.

Besonnenheit, Solidarität und einfach nur Nächstenliebe ist gerade jetzt in der Zeit gefragt.

Helfer sind gerne willkommen.

Ihr Seniorenbeiratsteam

Bitte beachten!

Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 7 erscheint am 09.04.2020.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

MITTWOCH, 01.04.2020, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407